

CDU

CDU-Ortsgemeinderatsfraktion Mainzer Landstr. 9 55262 Heidesheim

**FRAKTION IM
ORTSGEMEINDERAT**

Vorsitzender: Markus Bettingen

Mainzer Landstr. 9 55262 Heidesheim

Tel. (061 32) 978645

Email : markus.bettingen@hotmail.de

Herrn
Ortsbürgermeister Jens Lothar Hessel
o.V.i.A
Binger Str. 2

15.11.2011

55262 Heidesheim

Gebietsreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hessel,

ich bitte Sie höflich, für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats nachfolgenden Antrag zu o.g. Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen:
Der Rat der Ortsgemeinde Heidesheim möge beschließen:

- 1. Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Auflösung der Verbandsgemeinde Heidesheim und die Eingemeindung der Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein in die Stadt Ingelheim am Rhein aus.**
- 2. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit der Stadt Ingelheim am Rhein mit dem Ziel aufzunehmen, einen Eingemeindungsvertrag zu erarbeiten.**
- 3. Über den Abschluss des Eingemeindungsvertrags wird ein Bürgerentscheid gemäß § 17a GemO durchgeführt.**

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Durchführung einer kommunalen Gebietsreform beschlossen. Ziel dieser Gebietsreform ist die Schaffung langfristig leistungsfähiger Gebietskörperschaften. Nach den derzeitigen Vorstellungen des Landesgesetzgebers soll es künftig grundsätzlich keine verbandsfreien Gemeinden unter 10.000 Einwohner und keine Verbandsgemeinden unter 12.000 Einwohner mehr geben.

Die Verbandsgemeinde Heidesheim, der die Ortsgemeinde Heidesheim am Rhein angehört, hat derzeit weniger als 10.000 Einwohner und liegt damit deutlich unterhalb dieser Grenze. Neben dem erklärten Willen des Landesgesetzgebers sprechen auch die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Heidesheim und der angehörenden Ortsgemeinden, der hohe Schuldenstand und die vergleichsweise hohe Verbandsgemeindeumlage bei oftmals unzureichender Verwaltungsleistung für eine grundlegende Neugliederung und Schaffung effizienterer Strukturen.

Der gegenwärtige Aufbau der Verbandsgemeinde Heidesheim schafft ein hohes Maß an demokratischen Partizipationsmöglichkeiten. Auf weniger als 10.000 Einwohner kommen 3 Bürgermeister nebst Beigeordneten und 3 Räte mit insgesamt 66 Sitzen. Diese Mitbestimmungsmöglichkeiten aufzugeben bedeutet einen tiefgreifenden Einschnitt, auch in die Mitwirkungsmöglichkeiten der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Mandatsträger.

Gleichwohl ist eine Neuordnung sinnvoll und letztlich auch nicht zu vermeiden, da es dem erklärten Willen des Landesgesetzgebers entspricht, der dies notfalls auch zwangsweise gegen den Willen der beteiligten Kommunen durchsetzen kann. Die Tage der Verbandsgemeinde Heidesheim in der bisherigen Form sind somit in jedem Fall gezählt. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern allein noch um das Wie der Neuordnung und um die Frage, ob eine freiwillige und selbstbestimmte Lösung gesucht wird, oder ob man das Land über unsere Köpfe hinweg entscheiden lässt.

Bei realistischer Betrachtung verbleiben drei Alternativen der künftigen Gemeindestruktur (die sinngemäß auch für die Ortsgemeinde Wackernheim gelten, worüber der Ortsgemeinderat Heidesheim aber nicht zu entscheiden hat): Zum einen könnte die Ortsgemeinde Heidesheim mit der Gemeinde Budenheim verbunden werden, entweder in der Form einer Einheitsgemeinde oder als Verbandsgemeinde. Zum anderen könnte die Ortsgemeinde Heidesheim in die Stadt Ingelheim eingemeindet werden.

Für eine der ersten beiden Alternativen sprechen in erster Linie arithmetische Gründe: Eine Verbindung Heidesheims mit Budenheim läge bei wichtigen Parametern wie Steuerkraft und Bevölkerungszahl nahe beim Landesschnitt. Eine mit Heidesheim verbundene Stadt Ingelheim wäre demgegenüber weit überdurchschnittlich wohlhabend und bevölkerungsstark. Aus diesen Gründen scheint das Land, dem es in erster Linie um Nivellierung der Gemeinden geht, einen Zusammenschluss Heidesheims mit Budenheim zu bevorzugen. Dies lässt sich zumindest dem vom Land bestellten Gutachten der Uni KL, Prof. Junkernheinrich, entnehmen.

Das Gutachten berücksichtigt jedoch nicht, dass es aus Sicht der Heidesheimer Bürger sicherlich besser ist, künftig in einer überdurchschnittlich Wohlhabenden anstatt in einer nur durchschnittlich wohlhabenden Kommune zu leben. Weiter wird nicht berücksichtigt, dass bereits heute vielfältige Verbindungen zwischen Heidesheim und Ingelheim bestehen, angefangen von gemeinsamen Versorgungseinrichtungen wie Rhein Hessische und AVUS, über Arbeits- und Einkaufsverflechtungen bis hin zu den Generationen von Heidesheimer Schülern, die die weiterführenden Ingelheimer Schulen besucht und vielfältige Freundschaften zu Ingelheimern aufgebaut haben.

Die Verbindungen zwischen Heidesheim und Budenheim, das selbst eher nach Mainz orientiert ist, sind demgegenüber sehr überschaubar.

Vor allem eines aber spricht gegen eine Verbindung Heidesheims mit Budenheim und für ein Zusammengehen mit Ingelheim: Während Budenheim in den Diskussionen über die Gebietsreform immer ganz deutlich artikuliert hat, an einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit mit Heidesheim nicht interessiert zu sein, und noch nicht einmal zu Gesprächen mit den Vertretern Heidesheims bereit war, ist die Heidesheimer Bürgerschaft mit ganz überwiegender Mehrheit für ein Zusammengehen mit Ingelheim. Dies hat die von einer sehr großen Zahl Heidesheimer Bürger besuchte Informationsveranstaltung am 14.11.2011 überdeutlich gezeigt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat signalisiert, für freiwillige Lösungen der Kommunen im Rahmen der befristeten Freiwilligkeitsphase offen zu sein. Die Stadt Ingelheim hat sich gesprächsbereit gezeigt, wartet aber auf die Initiative Heidesheims und Wackernheims. Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind daher zum raschen und entschlossenen Handeln und Verhandeln aufgerufen. Ziel muss der Abschluss eines Eingemeindungsvertrags nach dem Vorbild Großwinternheims sein, um die Interessen Heidesheims auch als künftiger Stadtteil Ingelheims bestmöglich zu wahren.

Die abschließende Entscheidung über die Eingemeindung und den Eingemeindungsvertrag sollte aber den Bürgern in einem Bürgerentscheid vorbehalten bleiben. Zum einen entspricht es guter demokratischer Tradition, über die grundlegenden Fragen der Existenz und Verfasstheit des Gemeinwesens basisdemokratisch zu entscheiden, zum anderen hätte ein solches breit legitimiertes Votum ein höheres Gewicht gegenüber dem Landesgesetzgeber, dem bekanntlich die gesetzliche Letztentscheidung über die Gebietsreform zufällt.

Wir sind zuversichtlich, dass auch der Landesgesetzgeber nicht zwangsweise zusammenfügt, was nur auf dem Papier rechnerisch zusammenzupassen scheint, sondern dem Willen der Bevölkerung entspricht und zusammenwachsen lässt, was zusammengehört.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Für die CDU-Fraktion
Markus Bettingen
(Fraktionsvorsitzender)

